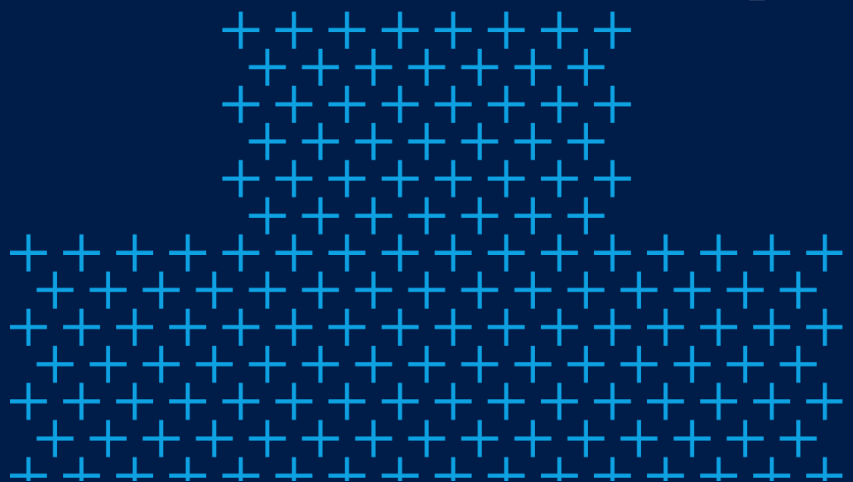


Grundsatzklärung

von Bischof+Klein



1. Unsere Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Als Partner für individuelle und nachhaltige Verpackungs- und Produktschutzlösungen hat sich Bischof+Klein seit vielen Jahrzehnten am Markt einen Namen gemacht. Heute sind wir einer der führenden europäischen Hersteller von flexiblen Kunststoffverpackungen und technischen Folien. Dabei tragen wir als Familienunternehmen eine besondere Verantwortung: für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für unsere Partner, die Umwelt und die Gesellschaft – auch und insbesondere in unseren Lieferketten.

Die Einhaltung von Gesetzen ist für uns dabei ebenso selbstverständlich wie der verantwortungsvolle und schonende Umgang mit Ressourcen. Für Bischof+Klein ist es eine Frage der Verantwortung und der Glaubwürdigkeit, sich für ein nachhaltiges Wirtschaften sowie die Sicherung sozialer, ökologischer und rechtlicher Standards entlang der Lieferkette zu engagieren.

Deshalb bekennen uns zur Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compacts in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention, zur Einhaltung der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von der Internationalen Labor Organisation (ILO) sowie zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Es ist unser Versprechen, uns verantwortungsvoll, integer und umweltbewusst zu verhalten.

Weitere Informationen zu unserem Engagement und zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt veröffentlichen wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und in unserem Verhaltenskodex, dem Bischof+Klein Code of Conduct.

Wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkel ein erfülltes, glückliches und gesundes Leben führen können. Das bedeutet für uns nachhaltiger Erfolg.

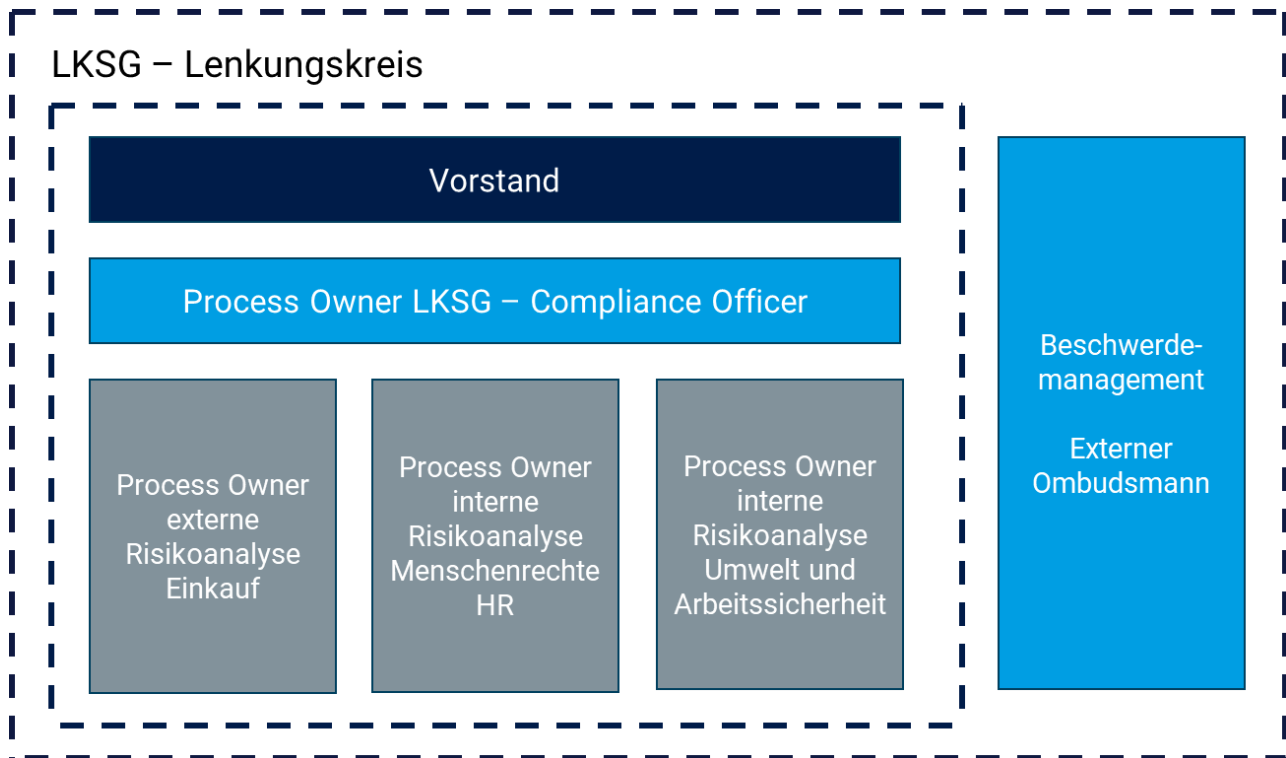
2. Geltungsbereich

Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gilt für alle Unternehmen der Bischof+Klein Gruppe in Deutschland sowie für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Noch im Jahr 2024 werden wir den Geltungsbereich auch auf die europäischen Tochterunternehmen ausweiten, auf die ein bestimmender Einfluss besteht.

Außerdem erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie unser Werteverständnis teilen und die Menschenrechte und die Umwelt entlang ihrer Lieferkette achten.

3. Unsere LKSG Organisation

Wir bei Bischof+Klein nehmen unsere Verantwortung für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) sehr ernst. Deshalb haben wir eine eigene LKSG-Organisation aufgesetzt. Diese LKSG-Organisation setzt sich aus mehreren Funktionen zusammen:



Die Gesamtverantwortung zur Überwachung und Umsetzung des LKSG liegt beim Bischof+Klein Compliance Officer. Der Compliance Officer steuert den gesamten Prozess und berichtet direkt an den Vorstand. Die Umsetzungs- und Durchführungsverantwortung der etablierten Teilprozesse liegen bei den verantwortlichen Fachabteilungen HR, Umwelt- und Sicherheit sowie Einkauf.

Ergänzt wird die LKSG-Organisation durch das Beschwerdemanagement. Hierzu hat Bischof+Klein einen externen Rechtsanwalt als unabhängigen Ombudsmann beauftragt.

Der LKSG-Lenkungsreis tagt mindestens einmal pro Quartal sowie anlassbezogen.

4. Management interner und externer Risiken

Bischof+Klein hat im Kontext des LKSG ein eigenes Risikomanagement eingeführt. Dieses besteht aus der Identifikation, Analyse, Überwachung und Steuerung der internen und externen Risiken.

Interne Risiken

Die interne Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich von Bischof+Klein wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

Die verwendeten Fragebögen wurden durch eine renommierte Anwaltskanzlei speziell für das LKSG entwickelt und anschließend durch unsere internen Expertinnen und Experten der Fachabteilungen HR, Umwelt- und Sicherheit beantwortet. Dabei identifizierte Risiken werden mit den Expertinnen und Experten der Fachabteilungen analysiert, bewertet und kategorisiert. Relevante Risiken werden über

einen Eskalationsprozess im LKSG-Lenkungskreis besprochen. Anschließend werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet, um die identifizierten Risiken zu eliminieren oder abzuschwächen und zu steuern. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird überwacht und nachgehalten.

In den Fragebögen betrachtet werden u. a. Kinder- und Jugendschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Diskriminierung, Bezahlung und Entlohnung sowie der Umweltschutz.

Anlassbezogene Risikoanalysen können dabei sowohl durch interne Hinweise, Vorfälle oder Verstöße, als auch extern über das Beschwerdeverfahren ausgelöst werden. Der Prozess wird durch den LKSG-Lenkungskreis gesteuert. Hierzu wird eine interne Verfahrensanweisung implementiert.

Externe Risiken

Zur der Identifikation, Analyse, Überwachung und Steuerung der externen Risiken in der Lieferkette hat Bischof+Klein eine Software eingeführt. Diese ermöglicht uns nicht nur die jährliche und anlassbezogene externe Risikoanalyse auf Basis von länder-, branchen- und Lieferantenspezifischen Risikoportfolios, sondern auch ein KI-gestütztes Screening aller online Veröffentlichungen in unserer Lieferkette – in Echtzeit.

In Vorbereitung der externen Risikoanalyse hat Bischof+Klein zunächst alle relevanten Daten analysiert und eine Liste der unmittelbaren Lieferanten aufgestellt. Diese Daten wurden in die Software hochgeladen. Über den internen Prozess der Lieferantenauswahl, -qualifizierung und -integration wird sichergestellt, dass auch alle neuen Lieferanten automatisch in die externe Risikoanalyse aufgenommen werden. Zudem erfolgt mindestens einmal jährlich bei der geplanten Risikoanalyse ein Abgleich der Daten.

Die externe Risikoanalyse startet zunächst mit einer abstrakten Risikoanalyse, in der alle Lieferanten betrachtet werden. Dabei werden automatisch verschiedene Indizes sowie länder-, branchen- und lieferantenspezifische Risiken bewertet. Jeder Lieferant erhält einen spezifischen Risiko-Score und wird in entsprechende Kategorien eingestuft (kein Risiko, geringes Risiko, mittleres Risiko, hohes Risiko und kritisches Risiko). Als wesentlich werden alle Lieferanten mit einem Risiko-Score von 55 oder kleiner betrachtet. Zusätzlich können auch weitere Lieferanten aufgrund individueller Faktoren als wesentlich betrachtet werden.

Anschließend werden alle wesentlichen Lieferanten in die konkrete Risikoanalyse der Software überführt. Dabei wird ein sog. Alert-Score ermittelt, der auf einem KI-gestützten Screening aller relevanten Veröffentlichungen zu den jeweiligen Lieferanten basiert. Dadurch können z. B. bereits aufgetretene Verstöße gegen Menschenrechte und die Umwelt aufgedeckt werden.

Auf Basis der ermittelten Risiko-Scores erfolgt dann eine Gesamtbewertung und Priorisierung der als wesentlich identifizierten Lieferanten. Bei Bedarf können weitere individuelle Faktoren in die Bewertung mit einfließen, wie z. B. erteilte Selbstauskünfte von Lieferanten, oder Zertifizierungen.

Anschließend werden das Einflussvermögen anhand des Umsatzanteils (kein Einfluss, geringer Einfluss, mittlerer Einfluss, hoher Einfluss und kritischer Einfluss) und der individuelle Verursachungsbeitrag von Bischof+Klein auf die wesentlichen und priorisierten unmittelbaren Zulieferer bewertet und eingestuft.

Auf Basis dieses Risikomanagements werden Maßnahmenprioritäten identifiziert und abgeleitet.

Über die KI-gestützte Echtzeitüberwachung können Risiken zu jeder Zeit erkannt, bewertet und gesteuert werden.

5. Präventionsmaßnahmen

Zu den wesentlichen Präventionsmaßnahmen zählt die eingeführte Software, mithilfe derer die KI-gestützte Echtzeitüberwachung aller Veröffentlichungen zu potentiellen Verletzungen von Menschenrechten und Umwelt erfolgt. Außerdem hat Bischof+Klein den Verhaltenskodex (den Bischof+Klein Code of Conduct) an alle Top-Lieferanten je Warengruppe kommuniziert und dessen Kenntnisnahme eingefordert und ein Beschwerdeverfahren nach § 8 LKSG eingeführt.

Weitere Präventionsmaßnahmen werden eingeleitet, wenn bei einem oder mehreren Lieferanten ein relevantes Risiko identifiziert wurde, jedoch kein akuter Vorfall vorliegt. Für konkrete Vorfälle und Verstöße werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet (siehe Kap. 6).

Zu den internen Präventionsmaßnahmen zählen u. a. Compliance Schulungen inkl. der Anforderungen zum LKSG sowie die eingeführte interne Meldestelle/ Beschwerdestelle. Diese werden u. a. über den Nachhaltigkeitsbericht, den Bischof+Klein Code of Conduct, das Mitarbeitendenmagazin, die Bischof+Klein Homepage und das Intranet kommuniziert.

6. Abhilfemaßnahmen

Trotz umfassender Bemühungen und Präventionsmaßnahmen kann es in der Lieferkette von Bischof+Klein durch unmittelbare Vorlieferanten zu Vorfällen und Verstößen gegen die Menschenrechte oder die Umwelt kommen. In diesen Fällen reagieren wir sofort und eindeutig. Abhilfemaßnahmen werden als Eskalationsprozess im LKSG-Lenkungskreis besprochen und überwacht.

Zu diesen Abhilfemaßnahmen zählen z. B. die Einholung von spezifischen und standardisierten Selbstauskünften zu den Themen (Arbeits- und Menschenrechte, Umwelt, Geschäftsethik sowie Gesundheit und Sicherheit), Awareness-Trainings, Remote- oder Vor-Ort Audits bis hin zum Beenden der Geschäftsbeziehungen. Die Wirksamkeit der eingeführten Maßnahmen wird überwacht.

7. Beschwerdeverfahren

Bischof+Klein hat Compliance Officer Services Legal, Rechtsanwalt Stephan Rheinwald mit der Wahrnehmung der Aufgabe der ausgelagerten internen Meldestelle im Sinne des § 14 Abs. 1 HinSchG betraut.

Die interne Meldestelle nimmt im Rahmen des Compliance-Managementsystems Hinweise von Beschäftigten, ebenso wie von Kunden und Geschäftspartnern von Bischof+Klein zu Gesetzes- und sonstigen Compliance-Verstößen von B +K und/ oder seiner Beschäftigten entgegen. Alle Hinweise werden streng vertraulich unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern behandelt. Auf Wunsch können Hinweisgeber anonym bleiben.

Darüber hinaus nimmt die interne Meldestelle auch die Aufgabe der Beschwerdestelle im Sinne des § 8 LkSG wahr.

Die Beschwerdestelle nimmt Beschwerden zu Verstößen gegen die Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Bischof+Klein oder von Lieferanten von Bischof+Klein entgegen.

Eingehende Hinweise werden gemäß der „Bischof+Klein Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Beschwerden zu Verstößen gegen Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten“ (<https://www.bischof-klein.com/verantwortung/code-of-conduct>) bearbeitet.

Die Beschwerdestelle ist für Beschäftigte, ebenso wie für Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten von Bischof+Klein erreichbar.

Hinweise/ Beschwerden können persönlich und fernmündlich in deutscher und englischer Sprache abgegeben werden. Ein Hinweisabgabe in Textform ist in allen Sprachen möglich.

Zu erreichen ist die interne Meldestelle/ Beschwerdestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal
Rechtsanwalt Stephan Rheinwald
Telemannstraße 22, 53173 Bonn
Tel.: 0228/ 35036291
Fax: 0228/ 35036292
E-Mail: s.rheinwald@cos-legal.eu



Ergänzend ist auch eine anonyme Hinweisabgabe über nachfolgenden Link möglich
<https://portal-hinweisgebersystem24.de/#/bischof-klein>

Alle Hinweise werden streng vertraulich unter Wahrung des Schutzes der Identität von Hinweisgebern behandelt.

8. Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

Bischof+Klein überwacht die Wirksamkeit der eingeführten Maßnahmen laufend und setzt bei Bedarf Verbesserungen um.

Der erste Bericht an das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Jahr 2024 erfolgt fristgerecht spätestens bis Mai 2025.

Lengerich, den 24.04.2024

Bischof+Klein SE & Co. KG

Karsten Pax

Karsten Pax
Finanzvorstand (CFO)

Robin Krumme

Robin Krumme
Compliance Officer